

BBI 2023 www.fedlex.admin.ch Massgebend ist die signierte elektronische Fassung



Verfügung betreffend Verkehrsanordnungen wegen Baustelle auf der Nationalstrasse N02 Kanton Luzern

vom 29. März 2023

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA),

gestützt auf Art. 104 Abs. 3 SSV, Art. 2 Abs. 3^{bis}, Art. 3 Abs. 4 und Art. 32 Abs. 3 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958¹ und die Art. 107 Abs. 1 und Abs. 5, Art. 108 Abs. 1, Abs. 2 Bst. a, Abs. 4 und Abs. 5 und Art. 110 Abs. 2 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979²,

verfügt:

I

Höchstbreite 2.00m auf dem linken Fahrstreifen, der Nationalstrasse N02 in Fahrtrichtung Süd:

von km72.150 bis km 72.575.

Festsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf der Nationalstrasse N02 in Fahrtrichtung Süd wie folgt:

- von km 71.500 bis km 71.900: 100 km/h
- von km 71.900 bis km 72.575: 80 km/h

Höchstbreite 2.00m auf dem linken Fahrstreifen, der Nationalstrasse N02 in Fahrtrichtung Nord:

von km 72.625 bis km 72.095.

Festsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf der Nationalstrasse N 02 Fahrtrichtung Nord wie folgt:

- von km 73.275 bis km 72.875: 100 km/h
- von km 72.875 bis km 72.095: 80 km/h

1 SR 741.01 2 SR 741.21

2023-1072 BBI 2023 910

II

Die Verkehrsanordnungen gelten ab ca. Mitte Mai 2023 bis ca. Ende Juli 2023.

Ш

Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

IV

Gegen die vorliegende Verfügung kann gemäss Art. 47 Abs. 1 Bst. b VwVG innert 30 Tagen Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat das Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten; die Ausfertigung der angefochtenen Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit der Beschwerdeführer sie in Händen hat. Detaillierte Unterlagen können während der Beschwerdefrist bei der ASTRA-Filiale Zofingen, Brühlstrasse 3, 4800 Zofingen, eingesehen werden.

12. April 2023

Bundesamt für Strassen ASTRA:

Abteilungschef StStrasseninfrastruktur Ost Guido Biaggio